



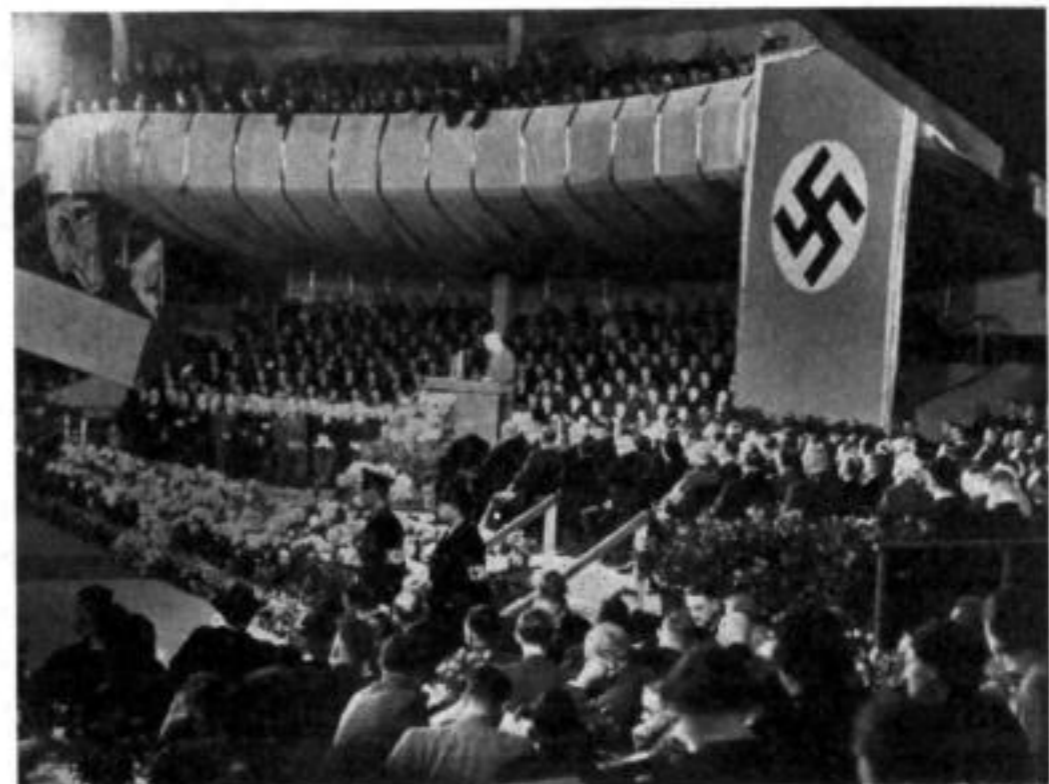
VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER
62. JAHRGANG / BERLIN W 35, 21. MAI 1937 / NUMMER 21

Dr. Schacht schafft Klarheit im Handwerk!



Einzug der Ehrengäste

Vordere Reihe von links nach rechts: Staatssekretär Dr. Reinhardt, Dr. Schacht, Handwerkskammerpräsident Lohmann. Zweite Reihe links: Ministerialdirektor Wienbeck; rechts: Handwerkskammerpräsident Maurice (München).



Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht spricht

Fotos: Henschke

Am Abend des 11. Mai fand im „Sportpalast“ in Berlin eine große Feier statt, bei der aus Anlaß der Einschreibung und Freisprechung von Lehrlingen aus Handel, Handwerk und Industrie Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht eine Ansprache hielt, die von großer Bedeutung ist. Der „Sportpalast“ war bis auf den letzten Platz besetzt: Bezirksinnungsmeister, Obermeister, Reichsinnungsmeister, Geschäftsführer der Verbände, über 3000 Lehrlinge der Industrie und des Handels und 1200 Lehrlinge des Handwerks. Zu der großen Feier waren die Vertreter der Regierung, der Partei und der Behörden erschienen, so daß in dem geschmückten großen Raum des „Sportpalastes“ ein festliches Bild sich bot.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten der Berliner Industrie- und Handelskammer, Staatsrat Reinhardt, und des kommissarischen Reichshandwerksmeisters und Präsidenten der Berliner Handwerkskammer, Lohmann, nahm Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht das Wort zu seinen richtunggebenden Ausführungen, aus denen

wir den wichtigsten Absatz bereits in unserer vorigen Nummer veröffentlichten. Dr. Schacht führte unter anderem aus:

Es ist klar, daß die fachliche und berufliche Ausbildung nur vorgenommen werden kann von Leuten, die selbst das fachliche und berufliche Können bewiesen haben, und es ist ferner klar, daß eine solche Ausbildung nicht nur theoretisch erfolgen darf, sondern im praktischen Betriebe unter verantwortungsvollen Betriebsführern erfolgen muß.

Alle Gesetze, meine Freunde, die der nationalsozialistische Staat seit der Machtergreifung auf diesem Gebiet erlassen hat, tragen diesen Gedanken Rechnung. Die verschiedenen, vom Führer ermächtigten Verordnungen vom August 1934 und Januar 1935 legen die gesamte fachliche Berufsausbildung der gewerblichen Wirtschaft eindeutig in die Hand des Reichswirtschaftsministers, der sich dazu nach dem Willen des Führers der Industrie- und Handelskammern einerseits, der Handwerkskammern und Innungen andererseits bedient. An dieser klaren Gesetzeslage ändert es nichts, wenn außerhalb der praktischen Berufsausübung stehende Organisationen, deren Aufgaben und Fähigkeiten auf anderen Gebieten liegen, sich gegenseitig die fachliche Berufsausbildung unserer Jugend übertragen.